

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	6
Rubrik:	Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maschinen an, jeder eine, sie probieren dieselben aus und teilen sich gegenseitig ihre Erfahrungen selbst mit, so hat ein jeder von ihnen die Kosten, welche das Ausprobieren von fünf macht, erspart. Nun sieh, diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilst, andere kommen nach, und schließlich stellt sich heraus, daß ein anderer noch etwas besseres weiß. Wie kann aber das leichter zu Tage kommen, als durch Aussprache! Deshalb, lieber Leser, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter dem Berge gehalten, heraus damit, Du wirst bald viel mehr dagegen empfangen. Mancher wird sagen, er sei nicht mit der Feder bewandert. Das ist eine Ausrede, wenn auch keine gute. Schreibe nur jeder seine Ansicht so nieder, wie sie ist; wenn es nötig ist, wird schon der Redakteur für die geeignete Form sorgen. Wir bitten alle Interessenten, sich in diesem Sinne thätig an der Förderung des Fachblattes zu beteiligen.

Deutscher Handwerkertag.

Da die Reform des Handwerks eine der allgemeinen sozialen Fragen ist, mag es von Interesse sein, die Resolutionen zu vernehmen, welche der deutsche Handwerkerbund an dem vorletzten Montag stattgehabten 8. Handwerkertag zu Halle gefaßt hat. Dieselben lauten:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Besitzungs-nachweises.
2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik.
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit.
4. Verbot des Haustierens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Haustierhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten.
5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und -Warenhäuser.
6. Gänzliches Verbot der Wandlerlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkerzeugnisse, sowie des Filialgeschäfts-Umwesens, event. progressive Besteuerung dieser.
7. Regelung des Submissionswesens.
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker.
9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk.
10. Beseitigung des Firmen- und Stellamenschwindels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze.
12. Änderungen der Konkurrenzordnung.
13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Basel. In der Maurerversammlung vom Sonntag nachmittag in der Burgvogteihalle, an der sich 1357 (?) Mann beteiligten, wurde einmütig beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Diese bestehen in der Hauptsache darin, daß der Minimallohn für tüchtige Arbeiter 5 Fr. betragen soll. Den Meistern wurde zu ihrer Erklärung eine Frist bis Dienstag abend gewährt. Sollten sie die Forderung der Arbeiter ablehnen, so würden diese am 1. Mai, morgens 9 Uhr, im „Greifen“ weitere Beschlüsse fassen, die eventuell zu einem Streik führen dürften. An die hohe Regierung wurde eine Petition gerichtet, in vermittelndem Sinne einzugreifen, d. h. das Gesuch der Arbeiter zu unterstützen. Des fernern wurde in dieser Sitzung ein einheitlicher Maurerverband gegründet, dem bereits über 2000 Maurer unterschriftlich beigetreten sind. Präsident des Verbandes ist Herr Frik Nissler, Markgräflerstraße.

Die Dachdeckermeister Genf beschlossen, den streikenden Gesellen keine weiteren Konzessionen zu machen. Letztere weigern sich jedoch entschieden, zu den vorhandenen Bedingungen weiter zu arbeiten. Somit dauert der Streik unverändert fort.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk St. Gallen. Zum Zwecke der Einführung des elektrischen Lichtes für die Stadt St. Gallen ist mit Herrn Billwiler zum „Schützengarten“ ein Vertrag abgeschlossen worden, worin sich dieser verpflichtet, während 10 Jahren der Stadt von seiner Wasserwerksanlage an der Sitter im Erlenholze eine motorische Kraft in Form von elektrischer Energie im Betrage von 60 Pferdekraften zu liefern, und zwar mit Vorrecht vor anderweitig bedienten Einrichtungen solcher Art. Der Preis beträgt per Jahr und Pferdekraft 200 Fr., somit total 12,000 Fr. Selbstverständlich ist das elektrische Licht konstant zu liefern und müssen deshalb genügende Reservemotoren im Gaswerk aufgestellt werden, welche in wasserarmer Zeit die fehlende Kraft ergänzen.

Von der Centrale des Elektrizitätswerkes in Wynau sollen verschiedene überirdische Starkstrom-Leitungen ausgehen behufs Übertragung von Kraft und Licht und zwar einerseits nach der Brunnmatte bei Roggwyl (Fabrik der Hö. Gugelmann u. Cie.) und Murgenthal (Fabrik der Hö. His-Imbolden u. Cie.), anderseits der Aare nach in der Richtung gegen Marwangen und von da nach Langenthal usw. Auch die letztere Hauptlinie teilt sich später in zwei Arme, von denen der eine gegen Meiniwil und dem Amtsbezirk Wangen hingehört. Die Pläne dieser Leitungslinien sind auf den Gemeindeschreibereien Wynau und Marwangen aufgelegt.

Die Maschinenfabrik Oerlikon wird dieser Tage die Dynamomaschine Nr. 3000 zur Ablieferung bringen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht derjenigen der fabrizierten und verkauften Dynamos, welch' letztere heute 3318 beträgt. Die Zahl der von Oerlikon erstellten Transformatoren beläuft sich gegenwärtig auf 1843; von beiden Zahlen entfällt mehr als die Hälfte auf die letzten zwei Jahre. Im gleichen Zeitraume wurden 69 elektrische Laufkräne mit einer gesamten Hubkraft von 75,000 kg. geliefert.

Auch in der Ortsgemeinde Sitterdorf (Thurgau) wird eine Wasserversorgung mit Hydrantenetz erstellt werden. Die dortigen Häuserbesitzer sagten nämlich am letzten Mittwoch Abend definitiv einen bezüglichen Beschuß. Die Gemeinde leistet an diese Einrichtung einen Beitrag von 1700 Fr. Das Fassen des Wassers geschieht in Hohlenstein. Zu diesem Behufe gedenkt man dort ein 20 Kubikmeter haltendes Reservoir zu erstellen und einen 240 Kubikmeter fassenden Weiher anzulegen. Dieser letztere wird ebenfalls nur gutes Trinkwasser enthalten und kommt derselbe durch eine Leitung mit dem Reservoir in Verbindung. Das Wasser des Weiher kann also in trockenen Jahrgängen, wenn die das Reservoir speisende Quelle allfällig etwas schwächer werden sollte, ebenfalls zu Trinkzwecken benutzt werden. Die hauptsächlichste Bestimmung des Weiherwassers ist aber die, bei Brandausbrüchen dem Reservoir, resp. den Hydranten zugeführt zu werden. Die Wasserleitung wird eine Maximal-Druckkraft von 5,5 Atmosphären erhalten.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Herr Reg.-Rat Dr. Emil Frey ist zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinfelden berufen worden und wird den Ruf annehmen.

Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau. In Erweiterung des Beschlusses betr. Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau genehmigte die Einwohnergemeinde die sofortige Errichtung der elektrischen Straßenbeleuchtung und Lichtabgabe an Private, wozu circa 50 Pferdekräfte verwendet werden können. Durch Errichtung dieses bedeutenden Werkes ist alle Aussicht vorhanden, daß sich Gewerbe u. Industrie in dem Bezirkshauptort Hallau nachhaltig heben und Güter- und Häuserpreise in der Folge ebenfalls steigen werden.

Kupfer. Im technischen Verein Winterthur sprach letzten Freitag Oberstl. C. Diethelm über ein neues, der Firma Elmore in Köln patentiertes Verfahren, um Kupfererzeugnisse

auf chemisch-elektrolytischem Wege herzustellen. Bekanntlich leidet das bis jetzt angewendete Verfahren, um Gegenstände aus Kupfer herzutunnen, an dem Nebelstande, daß es fast unmöglich ist, chemisch reines Kupfer zu erhalten und daß die gewöhnlich vorkommenden sogen. Verunreinigungen einen schädlichen Einfluß auf die Qualität desselben ausüben. Die durch das obige Verfahren gewonnenen Kupferprodukte sind dagegen chemisch rein und es lassen sich durch dasselbe besonders Rotationskörper, wie Walzen, Röhren, aber auch Bleche und Drähte in vorzüglicher Qualität ausführen.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 26. April hat das Central-Komitee der Landes-Ausstellung die Besprechung der Versicherungsfrage fortgesetzt. Es beschloß, die Gruppe 23 (Hotelindustrie) in Form einer Beteiligung von 25,000 Fr. am Aktienkapital der Gesellschaft für Erstellung eines Gebäudes für die Hotelindustrie (Société du Pavillon de l'Industrie hôtelière) zu unterstützen. Endlich beschloß dasselbe, den Staat und die Stadt Genf zu ersuchen, ihm das bis zur Zeit seiner eigenen Einnahmen notwendige Geld für den Kassenverkehr unter denjenigen günstigen Bedingungen zu verschaffen, deren sowohl Staat als Stadt bei vorübergehenden Anleihen (Kassenscheine) teilhaftig sind.

Zündholzmonopol. Nach einem Telegramm der „Basler Nachrichten“ ist die in Rouen gemachte Erfindung bezl. Herstellung von an allen Reibflächen entzündlichen Zündhölzern mit nicht giftigem, rotem Phosphor von den schweiz. Sachverständigen bereits überholt, da dieselben auf dem besten Wege seien, ganz phosphorfreie Zündhölzchen herzustellen, die ebenfalls an jeder Reibfläche entzündbar sind.

Bahnhof Zürich. Das neueste Projekt der Bahnhofsanlage in Zürich erhöht den bisherigen Flächeninhalt derselben von 300,000 Quadratmeter auf rund 1,000,000 und wird rund 20 Millionen kosten.

Künstlerhaus Zürich. Die Bruttoeinnahmen des Jahrmarktfestes des Künstlerhauses belaufen sich auf ungefähr 70,000 Fr.; im Bazar gingen während der beiden Tage etwa 37,000 Fr. ein; der Erlös der Kunstauktion betrug rund 33,000 Fr. Abzüglich der ziemlich beträchtlichen Kosten wird mutmaßlich eine Summe von 55—60,000 Fr. dem Baufonds des Künstlerhauses überwiesen werden können.

Bauwesen in Zürich. Die Dekoration des Bestibüls und der Aula des neuen Schulhauses am Hirschengraben ist jetzt fertig und ebenso die Schlußrechnung über den ganzen Bau. Darnach betragen die Gesamtkosten 1,470,031 Fr. 02 Cts. oder für die Baute allein ohne Bauplatz, Zinsen, Bauleitung und Mobiliar 1,042,388 Fr. 94 Cts. Der Kostenvoranschlag ist um bloß 2338 Fr. 94 Cts. überschritten worden. („N. 3.-8.“)

Neue englische Kirche auf der hohen Promenade in Zürich. Die Anfertigung der Pläne für diesen Kirchenbau wurde Herrn Architekt Alexander Koch, dem Erbauer des Hirschgraben-Schulhauses, übertragen. Es ist deshalb zu erwarten, daß im Rahmen der vorhandenen Mittel etwas schönes geschaffen werde.

Der Zürcher Kantonsrat hat für Möblierung der Klinik und Poliklinik der Augenkrankenabteilung 70,000 Fr., für die Erweiterung der Anstalt geistesgestörter Frauen in Rheinau 48,000 Fr. bewilligt.

Bauwesen in Bern. Nächsten Sonntag hat sich die Einwohnergemeinde der Stadt Bern gleichzeitig über verschiedene Vorlagen kommunalen Charakters auszusprechen. Mit Botchaft vom 25. Januar unterbreitet der Stadtrat der Gemeinde den Entwurf zu einer Übereinkunft mit dem Münsterbauverein betr. den Münsterbau. Bekanntlich bedarf

es zum fertigen Ausbau noch einer Reihe von Renovierungsarbeiten, die eine weitere Summe von 350,000 Fr. beanspruchen, von welcher bis heute nur etwa 100,000 Franken gedeckt sind. An der übrigen Viertelmillion nun soll die Einwohnergemeinde sich mit 70,000 Fr. beteiligen. Der Gemeinderat hat eine solche Beteiligung in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß sowohl die Burgergemeinde und die Bünde, als die Kirchengemeinde und der Münsterbauverein die von denselben zu überehmenden Leistungen erfüllen. In diesem Sinne empfiehlt denn auch der Stadtrat der Übereinkunft zwischen Gemeinderat und Münsterbauverein die Genehmigung zu erteilen.

Finanzieller Natur sind auch die beiden Vorlagen betr. Abtretung des Bauplatzes für ein neues Theater und betreffend die Errichtung einer neuen Reitschule auf der Schützenmatte. Beide stehen in engem Zusammenhang, insofern die Abtretung des resp. Bauplatzes für ein Theater die Errichtung einer neuen Reitschule nötig macht. Die jetzige Reitschule mit den angebauten Stallungen, Heubühne und Remise befindet sich unmittelbar neben dem Kornhaus, mit dessen Restaurierung gegenwärtig begonnen wird. Durch den Bau der monumentalen Kornhausbrücke wird dieser ganze Platz einen vornehmen Charakter erhalten, zu welchem die Fortexistenz der überlebten alten Reitschule allerdings wenig stimmen würde. Man hat daher allgemein gefunden, daß für den Theater-Neubau kein anderer Platz sich besser eignen könne als derjenige der jetzigen Reitschule. Der Flächeninhalt beträgt etwa 1600 m² und es wird der Gemeinde beantragt, der Aktiengesellschaft für ein neues Theater den Platz für 100 Fr. per Quadratmeter abzutreten. Die Gesellschaft hat für diese Abtretungssumme eine entsprechende Anzahl ihrer Aktien der Gemeinde zu übergeben.

Die Reitschule soll nach der Schützenmatte verlegt und daselbst ein Neubau mit Reitbahn, Stallungen, Remise, Wohn- und Dekonomegebäuden erstellt werden. Dem Gemeinderat ist hierfür ein Kredit von Fr. 330,000 zu bewilligen.

Brückenbaute in Bern. Wie es heißt, wollen sich auch mehrere ausländische Firmen um die Ausführung der Kornhausbrücke in Bern bewerben. Eine große amerikanische Firma werde in Verbindung mit einem Hamburger Brücken-techniker in Konkurrenz treten. Es soll derselben weniger darum zu thun sein, etwas dabei zu verdienen, als in Europa Reklame für ihr Unternehmen zu machen. Das fehlt wirklich noch, daß das Geld, welches aus der Tasche der Steuerzahler für den Bau fließt, nach Amerika wandern sollte; wir haben die außereuropäische Konkurrenz gewiß nicht noch nötig. Hoffentlich wird es in Bern noch Männer geben, die sich dem energisch widersetzen.

Schynige-Platte-Bahn. Die Aktionärversammlung hat die Liquidation des Unternehmens sowie die Anbahnung des Prozesses zivil- und strafrechtlich gegen die Bauunternehmer Bümpin und Herzog beschlossen. Das von der letzten Generalversammlung mit der Prüfung der Rechtsfragen betraute Komitee wurde mit der Führung des Prozesses und mit der Liquidation beauftragt.

Bauwesen in Basel. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Verlegung des Botanischen Gartens nach dem Areal des ehemaligen Spalengottesackers beim Bernoullianum. Die Kosten der Gesamtanlage sind auf 363,000 Fr. veranschlagt. Die Universität tritt dafür das bisherige Areal des botanischen Gartens unentgeltlich ab.

— Der Große Rat bewilligte Fr. 330,000 für die Restaurierung der St. Elisabethenkirche und 646,000 Fr. für den Bau eines Schulhauses im Gundoldinger-Quartier.

— Das von Baron Gruyère gestiftete und von Bartholdi in Paris ausgeführte Standbild zur Erinnerung an die Wegführung der Frauen und Kinder aus Straßburg durch die schweizerische Abordnung während des deutsch-französischen